Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 28. Ratibor, den 7. April 1824.

Beschluß der Notiz.

„Wenn der Staat," fährt der Herr Verf. fort, „als Mittelsperson zwischen Producenten und Consumenten Getreide aufkauft, so verbindet er damit zwei gleich wohlthätige Zwecke. Die Sorgfalt für jenen, indem er ihm angemessene Getreidepreise sichert rc., die Sorgfalt für diesen, indem er dem möglichen Mangel vorbeugt, und einen mittlern Preis aufrecht erhält. Ein dritter Zweck, der, des eigenen Gewinnes beim Wiederverkauf, würde den Zweiten zerstören, und stünde mit Weisheit und Wohlwollen im Widerspruche."

„Vielleicht erfordert jedoch die Ausführung einer solchen Maaßregel mehr Geldmittel, als zur Verwendung bereit sind. Für diesen Fall, dürfte es nicht schwierig seyn, die gewöhnlichen Kreditmittel in Anwendung zu bringen, da hier nichts Ideales waltet, sondern in den aufgesammelten Vorräthen ein wahres, sichtbares und untrügliches Unterpfand gewährt werden kann."

Nach einem festgesetzten Preise, werde nun dem Producenten das einzuliefernde Getreide in Magazinscheine bezahlt, und diese in öffentlichen Cassen statt baarer Zahlung angenommen." Da durch den Verkauf der Vorräthe gegen diese Scheine ihre Wiedereinziehung erfolgt, so dürften keine Realisations-Comptoirs für dieselben erforderlich seyn rc."

Die Sicherheit des Absatzes an den Staat würde das zeitherige unablässige Angebot vermindern, und diese Verminderung das Steigen über den gebotenen Preis zur unnachläßlichen Folge haben.

Da der Zweck verfehlt seyn würde, wenn man zur Ablieferung des anzukaufenden Getreides nur einige wenige Magazin-

örter verwenden wollte, wobei die Waare die Transportkosten nicht tragen könnte, — ein Umstand wodurch der Producent gewöhnlich genöthigt wird, sein Angebot immer nur in der Nähe zu wiederholen, oder sein Produkt ohne reinen Gewinn in seiner Wirthschaft zu verwenden, — so ist es nothwendig daß die Aufbewahrungsorte so viel als möglich vervielfältigt, und in allen, selbst in den kleinsten Provinzialstädten die öffentlichen Gebäude, Kirch- und Rathhaus-Böden rc. zu diesem Behuf in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung dieser Magazine, müßte, um Kosten zu ersparen, einem Magistratsmitgliede des Orts übertragen werden. Im Kreise läge die Aufsicht dem Landrathe, im Bezirke aber der Regierung ob. Um die Remuneration des Aufsehers und den natürlichen Verlust bei der Aufbewahrung zu decken, bedarf es weiter nichts, als einer geringen Preiserhöhung beim Verkaufe; denn die Erfahrung lehrt, daß, unter unentgeldlicher Benutzung der Räume zum Aufbewahren, jene Kosten sich im ersten Jahre auf 4 Procent belaufen, späterhin aber geringer werden: angenommen also, daß der Scheffel Roggen z. B. zu einem Reichsthaler gekauft wird, so braucht er, um gedachte Kosten zu decken, nur um einen einzigen Groschen theuerer verkauft zu werden. Da es hier nicht auf Gewinn, sondern auf Vorbeugung der Preise Fluctuationen abgesehen ist, und der Staat in der wohlfeilsten Zeit einkauft; so kann er sofort auch wiederum verkaufen, sobald der Satz ausgemittelt ist, der die Kosten über den Einkaufspreis, deckt.

Der Hr. Verf. ist von dem Nutzen seines Vorschlags so sehr überzeugt, daß es, (nach seiner Muthmaßung,) „nichts weiter bedürfe, als des ausgesprochenen Wortes der Behörden, der Staat werde an einem bestimmten Tage anfangen, einen bestimmten Preis für den Roggen zu bezahlen, um den Marktpreis desselben nicht nun sogleich auf jenen verheißene Punkt zu steigern, sondern sogar über denselben hinaus.“ Das Angebot würde dann aufhören, weil man den, vom Staate verheissenen Preis wird abwarten wollen, hierdurch würde sich die Nachfrage gezwungen einfinden müssen, und der, auf diese Weise gesicherte Producent, würde von Stund an, nur um einen höhern, als den vom Staate ihm verheißenen Preis, verkaufen.

Wir sind in unserm Bericht über diese kleine Schrift etwas weitläuftig geworden, weil wir glaubten demjenigen Theil der Leser, den diese Angelegenheit interessiren könnte, durch eine ausführlichere Darstellung des Inhalts derselben, einen ergiebigen Stoff zu weitern Dis-

kussionen über diesen Gegenstand geben zu müssen und sie so zum Lesen der ganzen Brochüre anzuregen.

Y — m.

St. Helena

ist ganz wieder das geworden, was es vor Bonaparte's Gefangenschaft war, ein Fleck (speck) im Ocean, ein Felsen, wo angelegt wird, um frisch Wasser und Pataten einzunehmen, und allenfalls den bescheidenen Grabstein des Generals Bonaparte, ohne Inschrift (selbst ohne N. B., weil, auf Bemerken eines tiefen Politikers, dieses eben so wohl Nota bene als Napoleon Bonaparte gelesen werden könnte), zu besuchen. Longwood zerfällt in Trümmer; das neue Haus, welches B. nie bewohnte, ist zu einem Schulhause eingrrichtet. Ganz St. Helena ist eine große Schule für die Menschheit, für Eroberer und Usurpatoren. (Courier.)

Montesquieu

sagte einmal: „Nichts macht uns den Thieren ähnlicher, als: andere Menschen frei zu sehen und zu fühlen, daß wir es nicht sind!" (Courier fr.)

Subhastation.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers soll das auf der Schloßgasse hieselbst belegene brauberechtigte Haus, welches der jetzige Besitzer, Seifensiedermeister Gottlieb Wazelwek vermöge Kaufkontrakt vom 19. October 1799 für 2100 Rthlr. erkauft, und welches Behufs der Subhastation auf 2007 Rthlr. 20 sgr. Courant gerichtlich abgeschätzt werden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich feilgeboten werden. Indem dem Publiko bekannt gemacht wird, daß Behufs der Licitation drei Termine und zwar auf den 23. Februar, 30. April, 5. Juli 1824, wovon der letzte peremtorisch, auf dem hiesigen Rathhause in unserm Gerichts-Zimmer anberaumt worden, werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Zuschlag an den Best- und Meistbietenden, wenn sonst kein gesetzlicher Anstand vorhanden, erfolgen soll.

Cosel, den 26. November 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gercht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Besitzers soll das allhier sub Nr. 3 auf dem Ringe gelegene, im Jahre 1821 um 2000 Rthlr. Courant erkaufte, mit dem Consens zur Etablirung eines Gasthauses, Hofraum und Stallung versehene, massive Haus in termino

den 26sten April c.

an den Meist- und Bestbietenden gegen sofortige Erlegung des Kaufschillings verkauft werden; wozu wir das kauflustige Publikum mit dem Eröffnen vorladen, daß wenn von Seiten des Besitzers das Gebot als annehmbar befunden wird, der Zuschlag sofort in termino erfolgen soll.

Lublinitz, den 23. März 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hierdurch von Seiten der landschaftlichen Sequestration bekannt gemacht, daß der herrschaftliche Obst- und Grünzeug-Garten des sequestriten Gutes Poßnitz zur Benutzung auf das heurige Jahr verpachtet werden soll, und hierzu ein Licitations-Termin auf den 14. April c. a. auf dem Schlosse in Poßnitz um 10 Uhr früh anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Poßnitz, den 31. März 1824

Fr. v. Bibra

Anzeige.

In Kunersdorf bei Vrietzen an der Oder kommen zum Verkauf:

40 Stück Merinos-Böcke, von 1822,
160 Stück dergleichen von 1823,
100 bis 200 Stück Mutterschafe, von 1816 bis 1823.

In Groß-Ritz bei Beeskau kommen zum Verkauf:

100 bis 150 Stück Mutterschafe, von 1815 bis 1821,
50 dergl. von 1822,
150 bis 200 von 1823 hoch veredelt.

Groß-Strehlitz, den 27. März 1824.

F. v. Sawadzky.

Anzeigi.

Ich habe am Ringe ein großes Gewölbe, eine anstoßende Schreibstube nebst einer Wohnung aus vier Stuben bestehend, und sonstigen erforderlichen Behältnissen zu vermiethen.

Ratibor, den 5. April 1824.

J. Domk.

Eine Partie schönen Kleesaamen habe ich zu billigem Preise zu verkaufen.

Ratibor, den 5. April 1824.

J. Domk.

Anzeige.

Frischer Steuermärkischer rother Kleesaamen ist zum billigen Preise zu haben bei

B. Kapuscinsky
in Oppeln.

Anzeige.

Beim Buchbinder Hoff auf der Neuen-Gasse ist vom 1. Mai d. J. an eine Stube zu vermiethen.

Ratibor, den 1. April 1824.

Anzeige.

Ein gut gelegenes mit 6 Gebräuen Bier berechtigtes und feuersicheres Schank-Haus ist allhier aus freier Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben sich portofrei zu melden, bei

Josepha Laubner.

Leobschütz, den 30. März 1824.